

Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 25.06.2020 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 08.06.2020 die Einführung der neuen Unterweisungspläne für die Fachstufe im Ausbildungsberuf Bäcker/in beschlossen.

<i>Ausbildungsberuf</i>	<i>Bäcker/in</i>	
ÜLU-Maßnahme		Dauer
Bisherige Fachlehrgänge für den Ausbildungsberuf Bäcker/in		
BAE1/05	Moderne Verfahren der Brot-, Kleingebäck- und Feingebäckherstellung	1 Woche
BAE2/05	Herstellungsverfahren spezieller Brot- und Fein-Gebäcksorten, Speiseeisherstellung	1 Woche
Neue Fachlehrgänge für den Ausbildungsberuf Bäcker/in		
BAE1/18	Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Backwaren-snacks sowie roggen- und weizenhaltigen Backwaren	1 Woche
BAE2/18	Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Feinen Backwaren aus Teigen und Massen sowie kleinen Gerichten und Speisen	1 Woche
BAE3/18	Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Vollkorn-, Schrot- und Spezialbrot/Kleingebäcken sowie Feinen Backwaren aus Teigen	1 Woche
BAE4/18	Kundenorientierung und Qualitätssicherung	1 Woche

Die neuen überbetrieblichen Unterweisungen sollen beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2021/2022 ab Herbst 2021 eingeführt werden. Wie bisher sollen die Kurse an der Handwerkskammer des Saarlandes – GTZ - stattfinden.

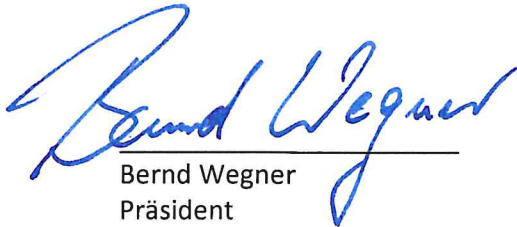
Die bisherigen Fachstufenkurse BAE1/05 bis BAE2/05 sollen bis zum 31.12.2021 als alternatives Angebot förderfähig bleiben.

Die schriftliche Zustimmung der Bäckerinnung Saarland liegt vor.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes vom 25.06.2020 über die Einführung der neuen Unterweisungspläne in der Fachstufe im Ausbildungsberuf Bäcker/in wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 05.08.2020 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 07.08.2020


Bernd Wegner
Präsident


Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

